

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH

DUISBURG

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2015

INHALTSVERZEICHNIS

| | Seite |
|---|-------|
| ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS | 4 |
| A. PRÜFUNGS-AUFTRAG | 5 |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN | 7 |
| I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB | 7 |
| 1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung | 7 |
| 2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten | 8 |
| C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG | 9 |
| D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG | 12 |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 12 |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 12 |
| 2. Jahresabschluss | 13 |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen | 14 |
| 3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses) | 15 |
| III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage | 15 |
| 1. Vermögenslage (Bilanz) | 15 |
| 2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung) | 18 |
| E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG | 19 |

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2015
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2015
4. Rechtliche Verhältnisse
5. Steuerliche Verhältnisse
6. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---------------|--|
| DRS | Deutscher Rechnungslegungs Standard |
| DRSC | Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V., Berlin |
| ESTG | Einkommensteuergesetz |
| GmbHG | Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung |
| HFA | Hauptfachausschuss des IDW |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| HR | Handelsregister |
| IDW | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf |
| IDW PS 330 | IDW Prüfungsstandart: "Abschluss bei Einsatz von Informationstechnologie" |
| IDW PS 400 | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen" |
| IDW PS 450 | IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" |
| IDW RS HFA 21 | IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" |
| IKS | Internes Kontrollsystem |
| PH | Prüfungshinweis des IDW |
| PS | Prüfungsstandard des IDW |
| TEUR | Tausend Euro |
| UR-Nr. | Urkundenrollen-Nummer |
| WPO | Wirtschaftsprüferordnung |

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Geschäftsführung der

I.S.A.R. Germany Stiftung gemeinnützige GmbH,
Duisburg

- im Folgenden auch kurz "I.S.A.R. gGmbH" oder "Gesellschaft" genannt - hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Januar 2016 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 19. Mai 2016 angenommen.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. BS WP/vBP entgegen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinst- Kapitalgesellschaft einzustufen. Es handelt sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Buchführung und auch die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 4 bis 5 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 6.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung / Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und ggf. einschlägige Normen des Gesellschaftsvertrags.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Spenden sammelnde Organisation im Sinne des IDW RS HFA 21. Nach der IDW Stellungnahme sind erhaltene Spenden ohne vertraglich vereinbarte Zweckbindung zunächst erfolgsneutral in einen Sonderposten mit der Bezeichnung "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" einzustellen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens soll in dem Umfang erfolgen, in dem Spendenmittel für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden.

Die Bilanzierung erfolgte grundsätzlich in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 21. In Abweichung zu der IDW Stellungnahme wurden in Vorjahren (2013 und 2012) Spendeneinnahmen unabhängig vom Zeitpunkt der Verwendung erfolgswirksam vereinnahmt. Der dadurch ausgewiesene Gewinn wurde in Übereinstimmung mit § 5a Abs. 3 GmbHG zu 25% in eine gesetzliche Rücklage eingestellt und im Übrigen als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Soweit bei einer Unternehmergesellschaft im Sinne des § 5a GmbHG Spendenerträge bereits vor Verwendung der Mittel für satzungsmäßige Zwecke erfolgswirksam vereinnahmt werden und der dadurch ausgewiesene Gewinn vollständig zur Bildung von Rücklagen verwendet wird, die ausschließlich dem Zweck einer Stammkapitalerhöhung im Rahmen der Umwandlung der Gesellschaft in eine GmbH dienen sollen, stellt dies nach unserer Auffassung eine begründete Ausnahme von den Grundsätzen des IDW RS HFA 21 dar (IDW PS 201 Tz. 13).

2. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen / Sonstige Unregelmäßigkeiten

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen Kleinst- Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens bis zum 31. Dezember des Folgejahrs offenlegen oder gemäß § 326 Abs. 2 HGB hinterlegen (elektronischer Bundesanzeiger).

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Hinterlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB nicht fristgerecht nachgekommen ist. Die Hinterlegung erfolgte erst am 04.02.2016

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gemäß § 321 Abs. 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer in unserem Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in dem Monat Mai 2016 in unserem Büro in Solingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 10. August 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2014; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Januar 2016 unverändert festgestellt.

Der uns zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Düsseldorf erstellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung des Anlagevermögens
- Bilanzierung und Periodenabgrenzung der Spendeneinnahmen
- Bilanzierung des Eigenkapitals
- Entwicklung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spendenmittel.

Spezielle Prüfungsschwerpunkte waren mit der Geschäftsleitung nicht vereinbart.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Abschlussprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Kanzlei Rechnungswesen pro der Firma DATEV e.G.. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers Ernst & Young GmbH für das Programm lag uns vor.

Die Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnung werden von der Gesellschaft vorbereitet und mittels Programmen der DATEV e.G. von der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH, Düsseldorf, durchgeführt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinst- Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde weitgehend Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einschließlich der Ausübung von Ermessensspielräumen sind im Anhang ausreichend erläutert.

Nach unseren Feststellungen wurden die von der Gesellschaft im Rahmen der Bilanzpolitik vorgenommenen Bewertungs-, Ermessens- und Sachverhaltsgestaltungen bezüglich ihrer Ergebnisauswirkung nicht einseitig angewandt.

3. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltensgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Abschlusses sind keine weiteren Erläuterungen notwendig. Die Zusammensetzung der Einzelposten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich aus dem als Anlage 7 beigefügten Erläuterungsteil.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 6 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 2014:

Vermögensstruktur

| | 2015 | | 2014 | | +/- TEUR |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Sachanlagen | 163 | 28 | 80 | 15 | 83 |
| Finanzanlagen | 25 | 4 | 25 | 5 | 0 |
| Langfristig gebundenes Vermögen | 188 | 32 | 105 | 20 | 83 |
| Forderungen im Verbundbereich | 38 | 6 | 0 | 0 | 38 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 10 | 2 | 36 | 7 | -26 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 15 | 2 | 7 | 1 | 8 |
| Kurzfristig gebundenes Vermögen | 63 | 10 | 43 | 8 | 20 |
| Liquide Mittel | 341 | 58 | 394 | 73 | -53 |
| | 592 | 100 | 542 | 101 | 50 |

Kapitalstruktur

| | 2015 | | 2014 | | +/- TEUR |
|--|------------|------------|------------|------------|-------------|
| | TEUR | % | TEUR | % | |
| Stammkapital | 25 | 4 | 1 | 0 | 24 |
| Rücklagen | 0 | 0 | 24 | 4 | -24 |
| Eigenkapital | 25 | 4 | 25 | 4 | 0 |
| Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel | 546 | 92 | 465 | 86 | 81 |
| Sonstige Rückstellungen | 13 | 2 | 4 | 1 | 9 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 8 | 2 | 48 | 9 | -40 |
| Kurzfristiges Fremdkapital | 21 | 4 | 52 | 10 | -31 |
| | 592 | 100 | 542 | 100 | 50 |

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert i.W. aus den Zugängen des Berichtsjahres von TEUR 163, die unter anderem neue PKW's, ein Löschfahrzeug, Hundetransportboxen, diverse Ausrüstgegenstände (z.B. Notruf-Pager, Schutzkleidung, satelittengesteuerte Telefonanlage für Basislager etc.) umfassen. Ferner wurde ein VW-Multivan für TEUR 37 veräußert, der aber im Ergebnis zu einem Verlust aus Anlagenabgang von TEUR 4 führte.

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr die Gewinnrücklagen für eine Stammkapitalerhöhung um EUR 24.400,00 auf EUR 25.000,00 genutzt und gleichzeitig die gUG in eine gGmbH umgewandelt.

In den Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel werden Spenden eingestellt, solange diese nicht für satzungsmäßige Zwecke verbraucht sind. Der Posten wird dem Eigenkapital zugeordnet, weil er korrespondierend zu künftigen Aufwendungen erfolgserhöhend aufgelöst wird und keine Rückzahlungsverpflichtung für die erhaltenen Spenden besteht.

2. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2015 | | 2014 | | +/- | |
|------------------------------------|-----------------|----------|-----------------|----------|-----------------|----------|
| | <u>TEUR</u> | <u>%</u> | <u>TEUR</u> | <u>%</u> | <u>TEUR</u> | <u>%</u> |
| Spendenerlöse | 675 | 100 | 685 | 100 | -10 | -1 |
| Personalaufwand | -237 | -35 | -175 | -26 | -62 | -35 |
| Abschreibungen | -40 | -6 | -18 | -3 | -22 | <-100 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -416 | -62 | -495 | -73 | 79 | 16 |
| Sonstige Steuern | 0 | 0 | -1 | 0 | 1 | 100 |
| | | | | | | |
| Sonstige betriebliche Erträge | 16 | 2 | 2 | 0 | 14 | >100 |
| Finanz- und Beteiligungsergebnis | <u>2</u> | | <u>2</u> | | <u>0</u> | |
| Jahresergebnis | <u><u>0</u></u> | | <u><u>0</u></u> | | <u><u>0</u></u> | |

Die in 2015 tatsächlich zugeflossenen Spendenzahlungen belaufen sich auf TEUR 756 (Vj. TEUR 275). Der Ertrag aus vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten Spenden von TEUR 81 wurde durch die Einstellung in den Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spenden neutralisiert.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen 1 bis 3) der I.S.A.R. Germany Stiftung gemeinnützige GmbH, Duisburg, unter dem Datum vom 10. Juni 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die I.S.A.R. Germany Stiftung gemeinnützige GmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der I.S.A.R. Germany Stiftung gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).


Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Solingen, 10. Juni 2016

AKH Rheinisch-Bergische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


(Kubak)
Wirtschaftsprüfer




(Höhmann)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH, DUISBURG

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

| | 31.12.2015 EUR | 31.12.2014 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| AKTIVA | | |
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | |
| I. Sachanlagen | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 162.553,00 | 80.458,00 |
| II. Finanzanlagen | | |
| 1. Beteiligungen | 25.000,00 | 25.000,00 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 38.000,00 | 0,00 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 35.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) | | |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | 10.684,26 | 36.310,21 |
| - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 35.000,00) | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | 48.684,26 | 36.310,21 |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | |
| | 340.916,26 | 393.819,72 |
| | 14.759,69 | 6.728,23 |
| | <u>591.913,21</u> | <u>542.316,16</u> |
| PASSIVA | | |
| A. EIGENKAPITAL | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 25.000,00 | 600,00 |
| II. Gewinnrücklagen | 0,00 | 24.400,00 |
| | <u>25.000,00</u> | <u>25.000,00</u> |
| B. SONDERPOSTEN FÜR NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL | | |
| | 546.303,26 | 464.872,39 |
| C. RÜCKSTELLUNGEN | | |
| 1. Sonstige Rückstellungen | 13.000,00 | 4.000,00 |
| | <u>13.000,00</u> | <u>4.000,00</u> |
| D. VERBINDLICHKEITEN | | |
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | 7.609,95 | 48.443,77 |
| - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 7.609,95 (Vorjahr: EUR 48.443,77) | | |
| | <u>7.609,95</u> | <u>48.443,77</u> |
| | <u>591.913,21</u> | <u>542.316,16</u> |

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH, DUISBURG
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

| | 2015 EUR | 2014 EUR |
|---|-------------------|-------------------|
| 1. Rohergebnis | 691.139,95 | 686.213,53 |
| 2. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | -198.415,63 | -147.461,34 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>-38.316,91</u> | <u>-27.805,96</u> |
| | -236.732,54 | -175.267,30 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | -39.803,77 | -18.042,88 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 160,25 (Vorjahr: EUR 10.110,00) | -416.004,56 | -494.530,30 |
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2.299,72 | 1.896,83 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>-2,22</u> | <u>0,00</u> |
| 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 896,58 | 269,88 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -74,08 | -225,88 |
| 9. Sonstige Steuern | <u>-822,50</u> | <u>-44,00</u> |
| 10. Jahresüberschuss | <u>0,00</u> | <u>0,00</u> |

I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Berichtsgesellschaft wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinst-Kapitalgesellschaft gemäß § 267a Absatz 4 HGB auf. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Im Berichtsjahr erfolgte mit notarieller Beurkundung vom 15.08.2015 der Formwechsel von einer gUG (haftungsbeschränkt) in eine gemeinnützige GmbH (gGmbH) und die Erhöhung des Stammkapitals um EUR 24.400,00 auf EUR 25.000,00.

Entsprechend § 265 Abs. 1,2 HGB ist darauf hinzuweisen, dass im Berichtsjahr in der Bilanz die Forderungen gegenüber der Global Relief Support GmbH unter den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ausgewiesen werden, statt bisher unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

II. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich der Vornahme steuerrechtlicher Maßnahmen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Zugänge des Geschäftsjahres wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. In Anlehnung an die steuerlichen Bewertungsvorschriften wurden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten den Wert von EUR 410,00 nicht übersteigen, im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Für die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,00 wurde in den Vorjahren ein steuerlicher Sammelposten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Die Restlaufzeiten ergeben sich aus der Bilanz.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsbestände wurden zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.

Aktive Rechnungsabgrenzungen wurden für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag gebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert bewertet.

Hinsichtlich des Zeitpunkts der ertragswirksamen Vereinnahmung von erhaltenen Spenden sind wir im Berichtsjahr den Empfehlungen der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung *Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21)* gefolgt und haben zugeflossene Spenden zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel eingestellt. Die ertragswirksame Auflösung dieses Postens ist dann korrespondierend zu dem durch die satzungsmäßige Verwendung der Spenden entstehenden Aufwand erfolgt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten, deren Höhe noch unbestimmt ist, gebildet und mit dem zu erwartenden Erfüllungsbetrag angesetzt. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Bilanz.

III. Anlagespiegel

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

IV. Angaben zur Bilanz

Bei der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligung handelt es sich um die in 2014 gegründete Global Relief Support GmbH mit Sitz in Duisburg. Als Geschäftsführer wurde Herr Sven van Loenhout eingesetzt. Ziel der Firma soll insbesondere die logistische Unterstützung der I.S.A.R. Germany Stiftung gUG (haftungsbeschränkt) sowie von weiteren Hilfsorganisationen sein.

Unter den Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht wird u.a. eine Darlehensforderung gegenüber der Global Relief Support GmbH in Höhe von TEUR 35 ausgewiesen. Der Jahreszins beträgt 4%. Das Darlehen ist zum Laufzeitende am 01.06.2019 in einer Summe fällig.

V. Sonstige Pflichtangaben

Geschäftsführung

Zur Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr war

Herr Michael Lesmeister, Kaufmann

bestellt. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Beteiligung an anderen Gesellschaften

Global Relief Support GmbH, Duisburg

- a) Anteil am Eigenkapital : 100,00%
- b) Eigenkapital zum 31.12.2014 insgesamt: EUR 15.149,78
- c) Ergebnis des Geschäftsjahres 2014: - EUR 10.666,91

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 lag noch nicht vor.

Duisburg, den 10. Mai 2016

I.S.A.R. INTERNATIONAL
GERMANY SEARCH AND RESCUE

Stiftung gemeinnützige GmbH
Kaldiusstr. 11
42699 Solingen

Michael Lesmeister

I.S.A.R. GERMANY STIFTUNG GEMEINNÜTZIGE GMBH, DUISBURG
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2015

| | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN | | AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN | | NETTOBUCHWERTE | | | | |
|--|--------------------------------------|-------------------|-----------------------------|----------------------|---------------------|--------------------|--------------------|----------------------|----------------------|
| | 1. Jan. 2015 EUR | Zugänge EUR | Abgänge EUR | 31. Dez. 2015 EUR | 1. Jan. 2015 EUR | Zuführungen EUR | Auflösungen EUR | 31. Dez. 2015 EUR | 31. Dez. 2014 EUR |
| I. SACHANLAGEN | | | | | | | | | |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 105.192,45 | 162.521,77 | 47.950,00 | 219.764,22 | 24.734,45 | 39.803,77 | 7.327,00 | 57.211,22 | 162.553,00 |
| | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 |
| | <u>130.192,45</u> | <u>162.521,77</u> | <u>47.950,00</u> | <u>244.764,22</u> | <u>24.734,45</u> | <u>39.803,77</u> | <u>7.327,00</u> | <u>57.211,22</u> | <u>187.553,00</u> |
| II. FINANZANLAGEN | | | | | | | | | |
| 1. Beteiligungen | | | | | | | | | 80.458,00 |
| | | | | | | | | | 25.000,00 |
| | | | | | | | | | <u>105.458,00</u> |

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma I.S.A.R. Germany Stiftung gemeinnützige GmbH
- Gründung Gesellschaftsvertrag vom 17.06.2010; geändert in der Fassung vom 15.08.2015 (geändert wurden; Umfirmierung I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH; Erhöhung des Stammkapitals um EUR 24.400,00)
- Sitz Duisburg
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Duisburg
HRB 22591
- Gesellschaftsvertrag Gesellschaftsvertrag vom 17.06.2010; geändert in der notariell beurkundeten Fassung vom 15.08.2015
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Unternehmens Die umfassende kurz- und langfristige Hilfe im In- und Ausland für Opfer von Erdbeben, Naturkatastrophen, Unglücksfällen, Hungersnöten, Kriegen und sonstigen Schadensereignissen.
- Stammkapital EUR 25.000,00 (voll eingezahlt)

| | TEUR | % |
|---|--------|------|
| Michael Lesmeister, Kleve | 8.300 | 33,2 |
| Werner Hoenmanns, Goch | 8.300 | 33,2 |
| Andrea Lang, Denkendorf | 8.300 | 33,2 |
| M. Lesmeister, W. Hoenmanns und A. Lang (gemeinsamer Anteil) | 100 | 0,4 |
| | 25.000 | 100 |

- Geschäftsführung/Vertretung – Herr Michael Lesmeister, Kaufmann, einzelvertretungs-
berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB
befreit.

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kapitalgesellschaft, die grundsätzlich der Körperschaftsteuer unterliegt. Da die Gesellschaft aber ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient, ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

- Zuständiges Finanzamt Duisburg-Hamborn
- Steuernummer 107/5705/2954
- Steuererklärungen/-bescheide Letzter Bescheid:
Freistellungsbescheid für 2011 bis 2013 zur
Körperschaftsteuer vom 30.03.2015

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2015**

A. BILANZ

A K T I V A

| | |
|-------------------------------|---|
| A. Anlagevermögen | 2 |
| B. Umlaufvermögen | 4 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | 5 |

P A S S I V A

| | |
|--|---|
| A. Eigenkapital | 6 |
| B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel | 7 |
| C. Rückstellungen | 7 |
| D. Verbindlichkeiten | 8 |
| B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 9 |

A. BILANZ

AKTIVA

| | | | |
|--------------------------|---------|------------|------------|
| A. Anlagevermögen | | <u>EUR</u> | 187.553,00 |
| | Vorjahr | EUR | 105.458,00 |

| | | | |
|-----------------------|---------|------------|------------|
| I. Sachanlagen | | <u>EUR</u> | 162.553,00 |
| | Vorjahr | EUR | 80.458,00 |

| | | | |
|--|---------|------------|------------|
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | <u>EUR</u> | 162.553,00 |
| | Vorjahr | EUR | 80.458,00 |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|--|-------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| PKW | 67.675,00 | 51.275,00 |
| LKW | 29.208,00 | 0,00 |
| Sonstige Transportmittel | 2.833,00 | 0,00 |
| Büroeinrichtung | 17.722,00 | 10.658,00 |
| Wirtschaftsgüter Sammelposten | 130,00 | 842,00 |
| Sonstige Betriebs-u. Gesch.ausstattung | <u>44.985,00</u> | <u>17.683,00</u> |
| | <u>162.553,00</u> | <u>80.458,00</u> |

Die wesentlichen Sachanlagenzugänge betreffen:

| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
|---|------------|-------------------|
| • PKW | 79.196,06 | |
| • LKW (gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug) | 31.295,38 | |
| • sonstige Transportmittel (Hundetransportanhänger) | 3.000,00 | |
| • Büroeinrichtung (z.B. Stühle, Schränke, Container, Laptops) | 11.316,74 | |
| • Sonstige Betriebsausstattung (z.B. Notrufpager, MSA Einsatzkleidung, Telefonanlage für mobiles Lagezentrum) | 33.064,79 | <u>157.872,97</u> |

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

| | | |
|--------------------------|--------------------|-----------|
| II. Finanzanlagen | <u>EUR</u> | 25.000,00 |
| | Vorjahr <u>EUR</u> | 25.000,00 |

| | | |
|-------------------------|--------------------|-----------|
| 1. Beteiligungen | <u>EUR</u> | 25.000,00 |
| | Vorjahr <u>EUR</u> | 25.000,00 |

Hierunter wird die Beteiligung an der in 2014 gegründeten Global Relief Support Germany (GRS Germany) GmbH mit Sitz in Duisburg ausgewiesen. Als Geschäftsführer wurde Herr van Loenhout eingesetzt.

Ziel der Firma soll insbesondere die logistische Unterstützung der I.S.A.R. Germany Stiftung gGmbH sowie von weiteren Hilfsorganisationen sein.

Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten.

| | | |
|--------------------------|-------------|-------------------|
| B. Umlaufvermögen | <u>EUR</u> | <u>389.600,52</u> |
| | Vorjahr EUR | 430.129,93 |

| | | |
|---|-------------|------------------|
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | <u>EUR</u> | <u>48.684,26</u> |
| | Vorjahr EUR | 36.310,21 |

| | | |
|---|-------------|------------------|
| 1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | <u>EUR</u> | <u>38.000,00</u> |
| | Vorjahr EUR | 0,00 |

| | <u>31.12.2015</u> | <u>31.12.2014</u> |
|----------------------------|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Global Relief Support GmbH | | |
| • Darlehen | 35.000,00 | 0,00 |
| • Sonstiges | <u>3.000,00</u> | <u>0,00</u> |
| | <u>38.000,00</u> | <u>0,00</u> |

Mit Vertrag vom 16.05.2014 wurde der Global Relief Support GmbH ein Darlehen in Höhe von TEUR 35 gewährt, das mit 4% Jahreszins zu verzinsen ist. Das Darlehen wird auf die Dauer von fünf Jahren mit Beginn der Laufzeit ab dem 01.06.2014 gewährt und ist am Laufzeitende zusammen mit der letzten Zinsrate am 1.6.2019 zur Rückzahlung fällig.

| | | |
|---|-------------|------------------|
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>EUR</u> | <u>10.684,26</u> |
| | Vorjahr EUR | 36.310,21 |

| | | |
|--|-------------------|-------------------|
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | <u>EUR</u> | <u>340.916,26</u> |
| | Vorjahr EUR | 393.819,72 |
| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Kasse | 111,36 | 257,24 |
| Einsatz- bzw. Unterkassen | 276,65 | 1.096,69 |
| Einsatzkasse | 4.102,69 | 20.000,00 |
| PayPal | 1.774,50 | 195,85 |
| Sparkasse Mittelthüringen | 897,91 | 1.061,06 |
| Sparkasse Kleve | 3.633,69 | 3.116,54 |
| Volksbank Kleverland eG | 29.112,19 | 10.279,55 |
| Bank für Sozialwirtschaft | 114.366,02 | 57.588,67 |
| Sparkasse Duisburg | <u>186.641,25</u> | <u>300.224,12</u> |
| | <u>340.916,26</u> | <u>393.819,72</u> |

| | | |
|--------------------------------------|-------------|------------------|
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>EUR</u> | <u>14.759,69</u> |
| | Vorjahr EUR | 6.728,23 |

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um abgegrenzte Unfall-, KfZ- und Haftpflichtversicherungen.

PASSIVA

| | | | |
|------------------------|---------|------------|-----------|
| A. Eigenkapital | | <u>EUR</u> | 25.000,00 |
| | Vorjahr | EUR | 25.000,00 |

| | | | |
|--------------------------------|---------|------------|-----------|
| I. Gezeichnetes Kapital | | <u>EUR</u> | 25.000,00 |
| | Vorjahr | EUR | 600,00 |

| | | | |
|----------------------------|---------|------------|-----------|
| II. Gewinnrücklagen | | <u>EUR</u> | 0,00 |
| | Vorjahr | EUR | 24.400,00 |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|------------------------|-------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Gesetzliche Rücklage | 0,00 | 6.100,00 |
| Andere Gewinnrücklagen | <u>0,00</u> | <u>18.300,00</u> |
| | <u>0,00</u> | <u>24.400,00</u> |

Die gesetzliche Rücklage wurde nach Maßgabe des § 5a Abs. 3 GmbHG gebildet. Die Bildung hat bei Unternehmergesellschaften zwingend in Höhe von 25% des Jahresüberschusses zu erfolgen.

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr die Gewinnrücklagen für eine Stammkapitalerhöhung auf EUR 25.000,00 genutzt und die gUG in eine gGmbH umgewandelt.

B. Sonderposten für noch nicht verbrauchte

| | | |
|----------------------|-------------|-------------------|
| Spendenmittel | <u>EUR</u> | <u>546.303,26</u> |
| | Vorjahr EUR | 464.872,39 |

Der Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel wird in der Höhe ausgewiesen, in der den erhaltenen Spendenzahlungen noch kein Aufwand für satzungsmäßige Zwecke gegenüber stand.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

| | <u>1.1.2015</u> EUR | Spenden- eingang EUR | Spenden- verbrauch EUR | 31.12.2015 EUR |
|----------------------|------------------------|----------------------------|------------------------------|-------------------|
| EU-Projekt | -21.064,52 | 32.110,39 | 2.343,90 | 8.701,97 |
| Spenden Nepal | 0,00 | 344.879,13 | 266.443,80 | 78.435,33 |
| Spenden Philippinen | 106.009,85 | 931,75 | 22.554,13 | 84.387,47 |
| Spenden Bosnia | -3.589,72 | 0,00 | 235,59 | -3.825,31 |
| Spenden Ebola | 22.537,86 | 3.756,69 | 477,00 | 25.817,55 |
| Spenden Ebolazentrum | -1.246,00 | 1.734,00 | 0,00 | 488,00 |
| Spenden Allgemein | <u>362.224,92</u> | <u>373.023,05</u> | <u>382.949,72</u> | <u>352.298,25</u> |
| | <u>464.872,39</u> | <u>756.435,01</u> | <u>675.004,14</u> | <u>546.303,26</u> |

C. Rückstellungen

| | | |
|--|-------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>13.000,00</u> |
| | Vorjahr EUR | 4.000,00 |

| | | | |
|-----------------------------------|---------|------------|------------------|
| 1. Sonstige Rückstellungen | | <u>EUR</u> | <u>13.000,00</u> |
| | Vorjahr | EUR | 4.000,00 |

| | 1.1.2015 | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | 31.12.2015 |
|--|-----------------|-----------------|-------------|------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Sonstige Rückstellungen | 3.000,00 | 3.000,00 | 0,00 | 4.000,00 | 4.000,00 |
| Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung | <u>1.000,00</u> | <u>1.000,00</u> | <u>0,00</u> | <u>9.000,00</u> | <u>9.000,00</u> |
| | <u>4.000,00</u> | <u>4.000,00</u> | <u>0,00</u> | <u>13.000,00</u> | <u>13.000,00</u> |

Die Rückstellungen betreffen Kosten für die Finanz- und Lohnbuchführung, Jahresabschlusserstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015.

| | | | |
|-----------------------------|---------|------------|-----------------|
| D. Verbindlichkeiten | | <u>EUR</u> | <u>7.609,95</u> |
| | Vorjahr | EUR | 48.443,77 |

| | | | |
|--------------------------------------|---------|------------|-----------------|
| 1. Sonstige Verbindlichkeiten | | <u>EUR</u> | <u>7.609,95</u> |
| | Vorjahr | EUR | 48.443,77 |

| | 31.12.2015 | 31.12.2014 |
|----------------------------|-----------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| I.S.A.R. e.V. | 6.381,06 | 6.381,06 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | <u>1.228,89</u> | <u>42.062,71</u> |
| | <u>7.609,95</u> | <u>48.443,77</u> |

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

| 1. Rohergebnis | <u>EUR</u> | <u>691.139,95</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | Vorjahr EUR | 686.213,53 |
| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Spenden Allgemeine | 439.254,55 | 183.260,89 |
| Spenden Nepal Erdbeben | 205.146,30 | 0,00 |
| EU Projekte | 32.110,39 | 0,00 |
| Spenden Ebola | 761,15 | 59.481,85 |
| Spenden Philippinen | 931,75 | 27.477,70 |
| Spenden Bosnien-Herzegowina | 0,00 | 2.657,75 |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spenden | 0,00 | 408.489,50 |
| Sonstige betriebliche Erträge | | |
| • verrechnete sonstige Sachbezüge | 12.485,28 | 3.245,84 |
| • sonstige | <u>450,53</u> | <u>1.600,00</u> |
| | <u>12.935,81</u> | <u>4.845,84</u> |
| | <u>691.139,95</u> | <u>686.213,53</u> |

Bei den Spenden handelt es sich um die im Berichtsjahr erhaltenen Spenden (TEUR 756).

Der Ertrag aus vereinnahmten, aber noch nicht verbrauchten Spenden von TEUR 81 wurde durch die Einstellung in den Sonderpostens für noch nicht verbrauchte Spenden neutralisiert. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz.

| | | |
|---------------------------|------------|-------------------|
| 2. Personalaufwand | <u>EUR</u> | <u>236.732,54</u> |
| Vorjahr | EUR | 175.267,30 |

| | | |
|------------------------------|------------|-------------------|
| a) Löhne und Gehälter | <u>EUR</u> | <u>198.415,63</u> |
| Vorjahr | EUR | 147.461,34 |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Löhne | 0,00 | 1.600,00 |
| Gehälter | 187.365,28 | 132.820,04 |
| Aushilfslöhne | 10.462,50 | 12.600,00 |
| Pauschale Steuern Minijobber | 209,25 | 252,00 |
| Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge | 54,60 | 27,30 |
| Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte | <u>324,00</u> | <u>162,00</u> |
| | <u>198.415,63</u> | <u>147.461,34</u> |

| | | |
|---|------------|------------------|
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>EUR</u> | <u>38.316,91</u> |
| Vorjahr | EUR | 27.805,96 |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|--|------------------|------------------|
| | <u>EUR</u> | <u>EUR</u> |
| Gesetzliche Sozialaufwendungen | 37.322,61 | 29.356,48 |
| Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei | 597,39 | 248,79 |
| Beiträge zur Berufsgenossenschaft | 396,91 | 67,35 |
| Erstattungen AufwendungsausgleichsG | <u>0,00</u> | <u>-1.866,66</u> |
| | <u>38.316,91</u> | <u>27.805,96</u> |

**3. Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

| | | |
|---------|-----|------------------|
| | EUR | <u>39.803,77</u> |
| Vorjahr | EUR | 18.042,88 |

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | | |
|---------|-----|-------------------|
| | EUR | <u>416.004,56</u> |
| Vorjahr | EUR | 494.530,30 |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Reisekosten | 147.851,58 | 64.504,76 |
| Einsatz Nepal | 90.666,88 | 0,00 |
| Rechts- und Beratungskosten | 23.087,36 | 27.666,98 |
| Einsatz Philippinen | 21.511,79 | 240.629,31 |
| KfZ Kosten | 20.130,77 | 21.288,16 |
| Buchführung- und Abschlusskosten | 14.356,60 | 10.300,69 |
| Werbekosten | 11.323,41 | 7.487,30 |
| Raumkosten | 9.358,45 | 8.015,95 |
| Abgang Anlagevermögen | 3.623,00 | 0,00 |
| Einsatz Ostafrika | 2.500,00 | 1.554,00 |
| Einsatz Ebola | 124,59 | 22.506,47 |
| EU-Projekt | 0,00 | 22.906,54 |
| Fremdarbeiten (Vertrieb) | 0,00 | 10.962,30 |
| Einsatz Bosnien | 0,00 | 5.688,61 |
| Sonstige Aufwendungen | <u>71.470,13</u> | <u>51.019,23</u> |
| | <u>416.004,56</u> | <u>494.530,30</u> |

| | | |
|--|------------|-----------------|
| 5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | <u>EUR</u> | <u>2.299,72</u> |
| Vorjahr | EUR | 1.896,83 |

Hierunter werden u.a. die Zinsen auf das Darlehen an die GRS GmbH (EUR 1.400,04) ausgewiesen.

| | | |
|--|------------|-------------|
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | <u>EUR</u> | <u>2,22</u> |
| Vorjahr | EUR | 0,00 |

| | | |
|--|------------|---------------|
| 7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | <u>EUR</u> | <u>896,58</u> |
| Vorjahr | EUR | 269,88 |

| | | |
|--|------------|--------------|
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | <u>EUR</u> | <u>74,08</u> |
| Vorjahr | EUR | 225,88 |

Ausgewiesen werden Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag.

| | | |
|----------------------------|------------|---------------|
| 9. Sonstige Steuern | <u>EUR</u> | <u>822,50</u> |
| Vorjahr | EUR | 44,00 |

- KfZ-Steuer -

| | | |
|-----------------------------|------------|-------------|
| 10. Jahresüberschuss | <u>EUR</u> | <u>0,00</u> |
| Vorjahr | EUR | 0,00 |

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.